



Info zur Anmeldung für das Herbstcamp 2009

Liebe Eltern,

unser Herbstcamp findet vom 10.10-17.10 in der Jugendherberge in Windeck statt. damit Ihr Sohn/Ihre Tochter für das das Fußballcamp in den Herbstferien angemeldet ist, bitten wir Sie den Anmeldebogen vollständig ausgefüllt an uns zurückzuschicken.

Nach Eingang der Anmeldegebühr (70 € für eine Woche) und des ausgefüllten Anmeldebogens, erhalten Sie von uns eine Anmeldebestätigung. Für nicht Kölner Kinder bitte vorab Kontakt mit uns aufnehmen.

Bitte überweisen Sie den Betrag bis spätestens 05.10.2009 auf das unten aufgeführte Konto. Als Verwendungszweck unbedingt den vollständigen Namen und das Geburtsdatum des Kindes angeben, ansonsten kann keine Zuordnung stattfinden.

Kontoinhaber: Rheinflanke
Konto Nr.: 1900983782
BLZ: 37050198
Sparkasse Köln Bonn

Beigefügt zu diesem Schreiben erhalten Sie die Campregeln und die Liste der Sachen, die Ihr Kind für das Herbstcamp braucht.

Die Kinder dürfen Taschengeld mitbringen. Da sie aber im Camp mit allem Notwendigen versorgt sind, soll das Taschengeld 20€ nicht überschreiten.

Bitte sorgen Sie dafür, dass ihr Kind kein Handy, MP3-Player, Gameboy, Taschenmesser, Feuerzeug, Streichhölzer o. Ä. mitbringt.

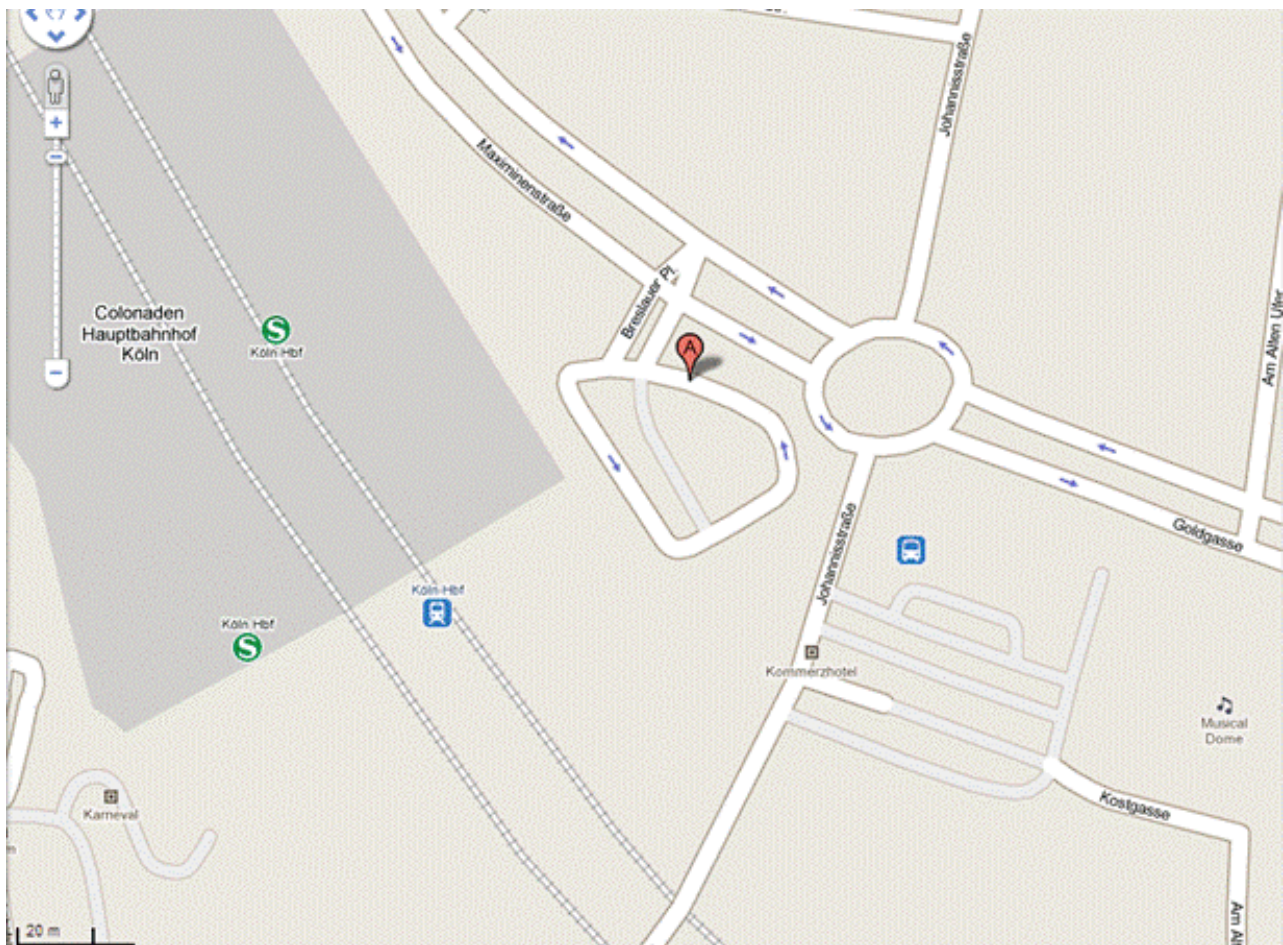
Mit freundlichen Grüßen,
das kölnkickt Team

<p>Unterstützen Sie die Arbeit von köln kickt! Jeder Euro zählt! Förderverein köln kickt e.V., Kt-Nr.: 380 761 000 6, BLZ: 371 600 87</p>

Liebe Eltern,

Wir treffen uns am 10.10. um **09:30 Uhr** am Breslauer Platz (Busbahnhof hinter dem DB-Bahnhof). Das Feriencamp endet am 17.10. Um ca. **12:00 Uhr**. werden wir am Breslauer Platz wieder ankommen, wo die Kinder von den Eltern abgeholt werden.

Mit freundlichen Grüßen
das kölnkickt Team



Diesen Abschnitt bitte an folgende Adresse: **Rheinflanke, Postfach 502062, 50980 Köln**



Hiermit melde ich meinen Sohn/meine Tochter
verbindlich für das Herbstcamp 2009 an (10.10.-17.10)

Geburtsdatum/der Teilnehmers/Teilnehmerin:

Name/Vorname des Erziehungsberechtigten:

Adresse:

Telefon (notwendig für Notfälle):

E-Mail:

Name des Hausarztes:

Nimmt Ihr Kind regelmäßig Medikamente? Nein Ja

Wenn ja, welche?

Sonstige Bemerkungen:

.....

Die Erziehungsberechtigten versichern hiermit, dass der/die Teilnehmer/in in einer gesunden körperlichen und psychischen Verfassung ist und grundsätzlich am Wandern, Sport, Geländespielen etc. teilnehmen kann. Gegenteiliges bitte schriftlich mitteilen.

Dem Kind bitte zwingend die Krankenversicherungskarte mitgeben, diese wird vom Campleiter eingesammelt und aufbewahrt.

Datum/Unterschrift des Erziehungsberechtigten:.....

(mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die beigelegte Fußballcampordnung und die ABG`s)

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Abschluss des Vertrages

Mit der Anmeldung für ein Angebot der RheinFlanke gGmbH (nachstehend Anbieter genannt) bietet der Kunde dem Anbieter den Abschluss eines Vertrages an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden. Sie erfolgt auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmern, für deren Vertragsverpflichtung der Anmeldende wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Teilnahmebestätigung zustande.

2. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des Anbieters auf den Prospekten und den Internetdarstellungen auf der Seite www.rheinflake.de sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Teilnahmebestätigung.

3. Leistungs- und Preisänderungen

Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Anbieter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtverlauf nicht beeinträchtigen.

4. Bezahlung

Mit Vertragsschluss und Erhalt der Teilnahmebestätigung ist binnen 14 Tagen der Rechnungsbetrag zur Zahlung fällig. Erfolgt der Zahlungseingang nicht binnen dieser Frist, erfolgt eine automatische Löschung der Anmeldung und die Teilnahme ist verwirkt. Somit wird sichergestellt, dass die begrenzten Teilnehmerplätze schlussendlich auch komplett wahrgenommen werden und die Durchführung der Veranstaltung bereits frühzeitig gesichert ist.

5. Rücktritt

Der Kunde kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt kann nur schriftlich erklärt werden. Tritt der Kunde vom Vertrag zurück oder nimmt er das Angebot nicht wahr, so kann der Anbieter gemäß § 651i Absatz 2 BGB pauschalierte Rücktrittskosten als angemessenen Ersatz für die getroffenen Vorkehrungen und für seine Aufwendungen verlangen. Diese pauschalierten Rücktrittskosten betragen pro angemeldeten Teilnehmer bei Feriencamps, die mit Übernachtung ausgeschrieben sind:

ab Anmeldung bis zum 35ten Tag vor Beginn der Veranstaltung 20% der Teilnahmegebühr
bis zum 22ten Tag vor Beginn der Veranstaltung 40% der Teilnahmegebühr
bis zum 10ten Tag vor Beginn der Veranstaltung 50% der Teilnahmegebühr
ab 9tem Tag vor Beginn der Veranstaltung 100% der Teilnahmegebühr.

6. Rücktritt und Kündigung durch den Anbieter

Der Anbieter kann in folgenden Fällen vor Beginn der Veranstaltung vom Vertrag zurücktreten oder nach Beginn der Veranstaltung den Vertrag kündigen:

a) Ohne Einhaltung einer Frist

Wenn der Teilnehmer die Durchführung der Veranstaltung ungeachtet einer Abmahnung des Anbieters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Anbieter, so behält er den Anspruch auf die Teilnahmegebühr, er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gut gebrachten Beträge.

b) Bis 2 Wochen vor einem Fußballcamp

Wird ein Fußballcamp vom Veranstalter mangels Erreichen der Mindestteilnehmerzahl von 30 Teilnehmern abgesagt, bekommt der Kunde die gesamte Teilnahmegebühr zurück.

c) Andere Fristen

Dem Anbieter bleibt es unbenommen, in Einzelfällen andere als die genannten Rücktrittsfristen festzusetzen. Diese sind dem Kunden in der Ausschreibung oder in der Bestätigung mitzuteilen.

d) Der Anbieter behält sich das Recht vor, bei Nichteinhaltung der Campregeln (z.B. Drogen- und Alkoholgenuss, Vandalismus, etc.) den Teilnehmer auf eigene Kosten nach Hause zu schicken.

7. Haftung des Anbieters

7.1 Der Anbieter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

1. die gewissenhafte Vorbereitung
2. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger
3. die Richtigkeit der Beschreibung
4. die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen

8. Beschränkung der Haftung

8.1 Die vertragliche Haftung des Anbieters ist auf die dreifache Teilnahmegebühr beschränkt,

1. soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
2. soweit der Anbieter für einen dem Teilnehmer zugefügten Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

8.2 Der Anbieter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Theaterbesuche, Ausstellungen usw.), und die in der Ausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden.

8.3 Ein Schadenersatzanspruch gegen den Anbieter ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadenersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

8.4 Keine Haftung besteht außerdem bei Einbruch oder Diebstahl.

9. Versicherungen

Jeder Teilnehmer muss kranken- und haftpflichtversichert sein, Kinder und Jugendliche über ihre Erziehungsberechtigten. Der Abschluss weiterer Versicherungen liegt im Ermessen des Teilnehmers.

10. Medizinische Versorgung

Wird ein Teilnehmer während der Veranstaltung krank oder verletzt sich, so bevollmächtigen der Teilnehmer bzw. seine Erziehungsberechtigten den Anbieter alle notwendigen Schritte und Aktionen für eine sichere, angemessene Behandlung und/oder seinen Heimtransport zu veranlassen. Sollten dem Anbieter durch eine medizinische Notfallversorgung eines Teilnehmers Kosten entstehen, so erklären sich der Teilnehmer bzw. seine Erziehungsberechtigten bereit, diese umgehend zu erstatten.

11. Foto- und Filmrechte

Die Teilnehmer und ihre gesetzlichen Vertreter erklären mit der Anmeldung ihr Einverständnis dazu, dass von den Teilnehmern Bildnisse und Filmaufnahmen angefertigt und durch den Anbieter, die RheinFlanke gGmbH öffentlich zur Schau gestellt werden - auch im Internet -, und zwar ohne Beschränkung des räumlichen, inhaltlichen oder zeitlichen Verwendungsbereichs und insbesondere wiederholt auch zu Zwecken der eigenen oder fremden Werbung sowie zu Merchandisingzwecken.

12. Gerichtsstand

Der Teilnehmer kann den Anbieter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Anbieters gegen den Teilnehmer ist der Wohnsitz des Teilnehmers maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des Anbieters maßgebend.

Anbieter

RheinFlanke gGmbH
50996 Köln
Hauptstraße 85
Tel.: 0221 34091393
Fax: 0221 34091395

Regeln des Fußballcamps

Während der gesamten Dauer des Fußballcamps gilt:

1. Die Campleitung trägt die Gesamtverantwortung. Der/die Teilnehmer/in hat den Anweisungen und Aufforderungen des Leiters bzw. der Gruppenleiter Folge zu tragen.
2. Bei groben Verstößen gegen die Campordnung ist die Leitung berechtigt, den/die Teilnehmer/in auf eigene Kosten nach Hause zu schicken. Ein Anspruch auf (teilweise) Rückerstattung des Teilnehmerbeitrags besteht in diesem Fall nicht. Wir verweisen diesbezüglich auf Ziff. 7.3 der allgemeinen Reisebedingungen (ARB).
3. Das Rauchen ist für alle Teilnehmer (auch gesetzt dem Fall, dass diese das 16. Lebensjahr vollendet haben) untersagt.
4. Das Mitbringen und Verzehren von alkoholischen Getränken oder Rauschmitteln jeglicher Art ist ebenfalls für alle Teilnehmer untersagt.
5. Das Mitbringen und Benutzen von Taschenmessern, Feuerzeugen, Streichhölzern o.ä. ist nicht gestattet. Die Gegenstände werden bei Zuwiderhandlung von den Betreuern eingesammelt und erst bei der Heimfahrt wieder ausgehändigt. Insbesondere ist das Mitführen von Waffen (sog. Hieb-, Stich-, Wurf-, Schusswaffen etc.) nicht gestattet. Ebenso Besitz und Konsum von Medikamenten und Rauschgiften. Benötigte Medikamente (im Anmeldeformular angegeben) werden bei den jeweiligen Gruppenleitern aufbewahrt.
6. Für den Verlust von Taschengeld und anderen Wertgegenständen wird keine Haftung übernommen! Das Taschengeld kann zur Verwaltung bei den jeweiligen Gruppenleitern abgegeben werden.
7. Das Gelände des Herbstrcamps darf grundsätzlich nicht verlassen werden. In Ausnahmefällen nur in Begleitung eines Betreuers.
8. Bei Ausflügen bleibt die Gruppe zusammen, es wird die Straßenverkehrsordnung beachtet.
9. Für selbstverschuldete Beschädigungen am Eigentum der Teilnehmer, der angemieteten Sachen (Sportplatz, Zelte, Bus etc.) oder das Eigentum anderer Dritter, wird keine Haftung übernommen. Es wird auf Ziff. 11 der ARB hingewiesen.
10. Nachtruhe ist um 22:00 Uhr.
11. Wir weisen nochmals ausdrücklich auf die Bestimmungen der allgemeinen Reisebedingungen (ARB) hin!

Ausrüstung für das Fußballcamp

- Jacken
- Regenjacke oder Cape
- lange Hosen
- Pullover
- Unterwäsche und Strümpfe
- Schlafanzug
- Schuhe, Sportschuhe
- Sportbekleidung
- Kulturbeutel mit Zahnbürste, Zahncreme etc.
- Handtücher, Badetuch
- Einen kleinen Rucksack für Verpflegung
- Wer möchte, Musikinstrumente oder Gesellschaftsspiele